

**Bekanntgabe
des Entwurfs der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung
der Stadt Königswinter für das Haushaltsjahr 2020**

Der Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Königswinter für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat,

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr,

im Rathaus Königswinter, Drachenfelsstraße 9, Zimmer 003, und
im Rathaus Oberpleis, Dollendorfer Straße 39, Zimmer 115,

zur Einsichtnahme aus. Der Entwurf der Nachtragssatzung mit Anlagen ist zudem im Internet unter www.koenigswinter.de (Rat & Verwaltung, Finanzen, Haushaltspläne und Jahresabschlüsse) veröffentlicht.

Gegen den Entwurf der Nachtragssatzung können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen bis spätestens zum 17.01.2020 Einwendungen erhoben werden. Sie sind schriftlich an den Bürgermeister, Postfach 1105, 53637 Königswinter, zu richten oder mündlich zur Niederschrift im Geschäftsbereich Kämmerei/Controlling, Rathaus Oberpleis, Zimmer 120, Dollendorfer Straße 39, 53639 Königswinter, vorzubringen. Über die Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Königswinter, den 16. Dezember 2019
In Vertretung

gez. Dirk Käsbach
Erster Beigeordneter